

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-01-00 / br-kr

Datum
16.02.2018

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der **Anlage** übersenden wir Ihnen den Entwurf der oben genannten Neufassung der Richtlinie, die derzeit geltende Richtlinie und den Kabinettsbeschluss vom 29.08.2017 zur Beteiligung gemäß der Vereinbarung über die Beratung und Abstimmung zu finanzrelevanten Vorgängen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden (KonsultVer 2016), Teil B, Abschnitt 1, Nr. 1.

1. Zuwendungszweck:

Zuwendungszweck ist die Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume zur Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen, für die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und für die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

Die Maßnahmen sollen zur Verbesserung konzeptioneller Grundlagen und der Begleitung von Entwicklungsvorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes dienen.

Die Fördermaßnahme ist Bestandteil des EPLR 2014 bis 2020.

2. Finanzierung und Finanzausstattung:

Die Maßnahmen Netzwerk Stadt/Land besteht aus zwei Teilen.

Zum einen ist ein Netzwerk Stadt/Land zu bilden; dazu wurde bereits ein Wettbewerb ausgerufen, das Netzwerk Stadt/Land wird sich kurzfristig bilden. Die dortige Geschäftsstelle soll für ihre Tätigkeit mit höchstens 70,2 Tsd. EUR jährlich unterstützt werden.

Zum anderen sollen nach der o. g. Richtlinie Studien und kleine Maßnahmen gefördert werden. Für die Maßnahme sind jährlich 1,04 Mio. EUR veranschlagt.

Der Landesanteil beträgt 10 %, die EU übernimmt 90 %. Der Landesanteil ist im Einzelplan 09, Kapitel 09 02, Titel 684 93 „Zuschüsse an Vereine und Verbände“ veranschlagt. Der Ansatz 2018 beträgt 93.700 EUR.

Der EU-Anteil ist im Einzelplan 13, Kapitel 13 90, Titelgruppe 66 „Wissenstransfer/Netzwerk Stadt/Land“ veranschlagt. Der Ansatz 2018 beträgt 843.000 EUR.

3. Organisation – Verfahren:

Bewilligungsbehörde ist das LVwA, Referat 409. Die Wettbewerbe werden durch das Netzwerk Stadt/Land vorbereitet, ebenso die Auswahlkriterien.

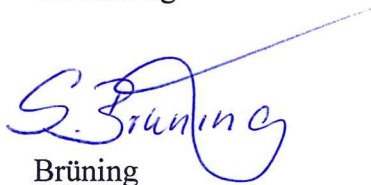
Der Beginn des Antragsverfahrens ist für das zweite Quartal geplant, so dass eventuell im dritten Quartal Bewilligungen erfolgen könnten.

Das Ministerium der Finanzen hat den Richtlinienentwurf bereits mitgezeichnet. Die Beteiligung des Landesrechnungshofes erfolgt parallel zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen, Anregungen oder Hinweise zu dem beigefügten Entwurf bis zum **01.03.2018** an die Landesgeschäftsstelle zu senden, da beabsichtigt ist, die Richtlinie kurzfristig zu veröffentlichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Brünig

Anlagen